



STÖRFALLINFORMATION

gemäß

§ 14(3) Umweltinformationsgesetz, BGBL.Nr. 495/1993 i.d.j.g.F.

für die Kläranlage Fritzens

Bezeichnung der Anlage: Kläranlage Fritzens
Betreiber: Abwasserverband Hall in Tirol - Fritzens
Standort: Innstraße 12, 6122 Fritzens

Auskunftspersonen und weitere Informationen:

Geschäftsführer: Ing. Christian Callegari Tel. 05224 / 55328-310,
Betriebsleiter: Hubert Klingenschmid Tel. 05224 / 55328-332

Die Abwasserreinigungsanlage Fritzens dient der Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Hall in Tirol - Fritzens (AWV Hall in Tirol - Fritzens) anfallenden kommunalen und gewerblichen Abwässer.

Dem AWV Hall in Tirol - Fritzens gehören folgende Gemeinden an:
Absam, Ampass, Baumkirchen, Fritzens, Gnadenwald, Hall in Tirol, Kolsass, Kolsassberg, Mils, Rinn, Thaur, Tulfes, Volders, Wattenberg, Wattens und Weer.

Die Anlagenkapazität beträgt 120.000 Einwohnergleichwerte für eine maximale Tagesspitzenbelastung.

Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Vorfluter Inn eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen. Dabei entsteht Klärschlamm, der in der Abwasserreinigungsanlage in eigenen Reaktoren biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Prozesses fällt Faulgas an, welches nach der Zwischenspeicherung in einem Gasbehälter durch Nutzung seines Energieinhaltes intern zur Gewinnung elektrischer Energie in Blockheizkraftwerken genutzt wird.

Neben der Reinigung der kommunalen Abwässer aus den Verbandsgemeinden betreibt der AWV Hall in Tirol – Fritzens auch die Sammlung und Verwertung von Altspisefetten aus Haushalten und Gastronomiebetrieben. Die Fette werden in einer eigenen Anlage aufbereitet und in einem speziellen Blockheizkraftwerk zur Energiegewinnung genutzt.

Durch regelmäßige Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, daß Störfälle, insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas- Luftgemischen nicht eintreten. Deshalb wird der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage von geschultem Fachpersonal gesteuert und rund um die Uhr überwacht! Zur Überwachung werden verschiedenste modernste technische Hilfsmittel eingesetzt.

Allerdings können auch Störungen des Kläranlagenbetriebes durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflußbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu erkennen, um schadstoffbegrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsordnung der Abwasserreinigungsanlage.

Betriebsfremde Personen, die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern ihre Wahrnehmungen weiterzuleiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.45 und Freitag 7.00 – 12.00: 05224/55328
Alle übrigen Zeiten (Tag und Nacht Bereitschaftsdienst): 0664/8200112

Das eigenmächtige Betreten des Kläranlagengeländes ist grundsätzlich nicht gestattet! Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen des eingezäunten Betriebsgeländes angebracht.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse, Rundfunk etc. über die näheren Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Fritzens, am 20.12.2018

Der Geschäftsführer, Ing. Christian Callegari